

GROSSER RAT

Sitzung vom 15.09.2020, Art. Nr. 2020-1933, romm/eb

PROTOKOLL

(20.137-1) Einführungsgesetz Schweizerisches Zivilgesetzbuch (EG ZGB); Änderung; Einführungsgesetz Schweizerische Zivilprozessordnung (EG ZPO); Änderung; Einführungsgesetz Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (EG BGFA); Änderung; Einführungsgesetz Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG); Änderung; Dekret Verfahrenskosten;(Verfahrenskostendekret, VKD); Änderung; Dekret Entschädigung der Anwälte (Anwaltstarif); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 3. Juni 2020 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Justiz (JUS) vom 24. August 2020. Der Regierungsrat stimmt diesen Änderungsanträgen zu. Die Kommission JUS beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen. Es referiert deren Präsident, Adrian Bircher, Aarau.

Eintreten

Stillschweigend treten folgende Fraktionen auf die Vorlage ein: Grüne, EVP-BDP.

Für die übrigen Fraktionen referieren: FDP, Dr. Adrian Schoop, Turgi; GLP, Dominik Peter, Bremgarten; SVP, Rolf Haller, Zetzwil; SP, Claudia Rohrer, Rheinfelden; CVP, Karin Koch Wick, Bremgarten.

Für den Regierungsrat nimmt Innendirektor Dr. Urs Hofmann Stellung.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) (Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen) *(gemäss Beilage 1 der Botschaft)*

I., § 4a (neu), § 24 Abs. 1 lit. q, II. Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO), § 24 Abs. 4 (neu), III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) (Änderungen im Bereich des Handelsregisterrechts) *(gemäss Beilage 2 der Botschaft)*

I., § 103 Abs. 1, Abs. 2 (aufgehoben), II. Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO), § 12 Abs. 1 lit. b, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) *(gemäss Beilage 3 der Botschaft)*

I., § 4 Abs. 1 Einleitungssatz, lit. e (aufgehoben), lit. f (neu), § 12 Abs. 1 lit. a, § 22 Abs. 1 und 2, § 23 Abs. 1, Abs. 2 Einleitungssatz, II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (EG BGFA) (gemäss Kommissionssynopse, vormals Beilage 4 der Botschaft)

I., § 6 Abs. 2, § 19 Abs. 1 und 2 (aufgehoben)

Zustimmung

§ 19 Abs. 2^{bis} (neu)

Zustimmung zum Prüfungsantrag der Kommission JUS

II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) (gemäss Kommissionssynopse, vormals Beilage 5 der Botschaft)

I., § 22 Abs. 2, Abs. 3 (neu)

Zustimmung

§ 26 Abs. 1 Einleitungssatz

Zustimmung zum Antrag der Kommission JUS

II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Dekret über die Verfahrenskosten (Verfahrenskostendekret, VKD) (gemäss Beilage 6 zur Botschaft)

I., § 21a (neu), II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen

Zustimmung

IV.

Namens der SP stellt Claudia Rohrer, Rheinfelden, den Antrag: "Die Änderung unter Ziff. I. tritt am 1. Januar [...] 2021 in Kraft."

Der Antrag wird in der Abstimmung mit 125 gegen 7 Stimmen gutgeheissen.

Dekret über die Entschädigung der Anwälte (Anwaltstarif) (gemäss Kommissionssynopse, vormals Beilage 7 der Botschaft)

I., § 9 Abs. 3^{ter} (neu)

Zustimmung zum Antrag der Kommission JUS

§ 9 Abs. 3^{quater} und 3^{quinquies} (neu), § 12 Abs. 1, Abs. 2 (aufgehoben), II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen

Zustimmung

IV.

Zustimmung zum Antrag der Kommission JUS

Anträge gemäss Botschaft / Abstimmungen

Antrag 1 wird in der Gesamtabstimmung mit 131 gegen 0 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Antrag 2 wird in der Gesamtabstimmung mit 133 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 wird in der Gesamtabstimmung mit 131 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 4 wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – in der Gesamtabstimmung mit 129 gegen 2 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 5 wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – in der Gesamtabstimmung mit 132 Stimmen gegen 1 Stimme gutgeheissen.

Antrag 6 wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – in der Schlussabstimmung mit 132 gegen 0 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Antrag 7 wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – in der Schlussabstimmung mit 123 gegen 4 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der Entwurf einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) im Bereich der Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Der Entwurf einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) im Bereich des Handelsregisterrechts wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

3.

Der Entwurf einer Änderung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

4.

Der Entwurf einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (EG BGFA) wird in 1. Beratung – wie aus den Beratungen hervorgegangen – zum Beschluss erhoben.

5.

Der Entwurf einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuld-betreibung und Konkurs (EG SchKG) wird in 1. Beratung – wie aus den Beratungen hervorgegangen – zum Beschluss erhoben.

6.

Der Entwurf einer Änderung des Dekrets über die Verfahrenskosten (VKD) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – zum Beschluss erhoben.

7.

Der Entwurf einer Änderung des Dekrets über die Entschädigung der Anwälte (Anwaltstarif) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – zum Beschluss erhoben.

Edith Saner
Präsidentin

Rahel Ommerli
Ratssekretärin

Verteiler
Departement Volkswirtschaft und Inneres
Rechtsdienst Regierungsrat (Publikation)